

1. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Sämtliche Abbildungen etc., sind nur annähernd maßgebend. Angebotsgültigkeit beträgt 4 Wochen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.

2. Auftrag

Jeder Auftrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Nebenabreden und Änderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Bestandteil der Auftragsbestätigung sind diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB), die vom Besteller mit Abschluss des Vertrages anerkannt werden. Verkaufsunterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und darin enthaltene Gewichtsangaben sind freibleibend. Kostenvoranschlag, Zeichnungen sowie andere Unterlagen bleiben Eigentum des Auftragnehmers im folgenden AN bezeichnet. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Versand / Lieferung

Angegebene Liefertermine sind unverbindlich – sie gelten als eingehalten, wenn dem Auftraggeber im folgenden AG bezeichnet, die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde. Der AN ist berechtigt, Liefertermine z. B. durch Einwirkung höherer Gewalt, Betriebsstörungen etc. entsprechend zu verlängern. Die Geltendmachung von Verzugsfolgen und Schadensersatzansprüchen irgendwelcher Art ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Versand erfolgt ab Versandstation verpackt auf Gefahr des AG. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung auf den AG über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, die der AN nicht zu verantworten hat, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den AG über.

Bei Auflösung eines Kaufvertrages, gleichgültig aus welchen Gründen, hat der AG die Ware auf seine Kosten und Gefahr zur Versandadresse anzuliefern. Änderungswünsche nach Vertragsabschluss bedürfen einer neuen Auftragsbestätigung.

Der AG ist verpflichtet, die Ware nach Mitteilung der Versandbereitschaft abzunehmen. Bei Nichtabnahme ist der AN berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen. Alle Entstandene Mehrkosten (Einlagerung etc.) einschließlich der Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware trägt der AG. Wird die Ware auch nach Fristsetzung von 10 Tagen nicht abgenommen, kann der AN über den Liefergegenstand anderweitig verfügen. Der Anspruch von Schadenersatz bleibt unberührt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Preise gelten ab Werk Brettnig-Hauswalde, zuzüglich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer.

Kommt der AG mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so kann der AN vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Außerdem ist der AN berechtigt, etwa noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten.

Gleiches gilt, sofern über den AG ungünstige Auskünfte eingehen. Verzugszinsen werden mit 2 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dies gilt auch bei der Überschreitung eines Zahlungstermins, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher nicht anerkannten Gegenansprüche des AN ist nicht statthaft. Eben so wenig die Aufrechnung mit solchen.

Etwaige Preiserhöhungen zwischen Vertragsabschluss und Liefertag können ebenfalls eine prozentuale Erhöhung des Kaufpreises bewirken, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Liefertag ein Zeitraum von mindestens vier Monaten liegt. Wechsel, Zahlungsanweisungen und Schecks werden vom Verkäufer nur zahlungshalber und nicht an Erfüllung statt angenommen. Alle Kaufgegenstände bleiben bis zum vollständigen Ausgleich der dem AN aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Geldforderungen Eigentum des AN. Das Eigentum bleibt darüber hinaus vorbehalten bis zum Ausgleich sonstiger Forderungen, die der AG gegen den AN im Zusammenhang mit den Kaufgegenständen aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen nachträglich erwirbt, solange der Eigentumsvorbehalt noch nicht wegen eines Ausgleichs der Forderungen aus dem Kaufvertrag untergegangen ist. Auch während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der AN zum Besitz und Gebrauch der Kaufgegenstände berechtigt, solange nicht eine Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklärt. Der AG ist jedoch nicht berechtigt, die vom Eigentumsvorbehalt betroffene Ware ohne Zustimmung des AN zu veräußern, an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Erfolgt durch Dritte ein Zugriff auf die Kaufgegenstände, insbesondere eine Pfändung im Wege der Zwangsvollstreckung oder die Ausübung des Unternehmer- Pfandrechtes einer Werkstatt, so hat der AG den Dritten sogleich auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und den AN über den Zugriff und Übersendung bzw. Übergabe etwaiger Unterlagen zu unterrichten. Der AG trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und einer Wiederbeschaffung der Kaufgegenstände aufgewertet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten zu übernehmen sind. Der AG hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, erforderlich werdende Reparaturen unverzüglich vom AN durchführen zu lassen sowie ausreichend unter Versicherungsschutz zu stellen

5. Gewährleistung

Jede Beschädigung bzw. Beanstandung hat der AG bei Lieferung sofort sich auf den Versandpapieren bestätigen zu lassen.

Es gelten die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Lieferwerkes, die gleichermaßen Gegenstand dieser AGB sind. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für unsachgemäße Bedienung, natürlicher Verschleiß, gebraucht gekaufte Waren ist jegliche Garantie ausgeschlossen. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Gewährleistungszeit für Neugeräte 12 Monate oder 1200 Betriebsstunden, je nachdem welche Grenze zuerst erreicht ist. Für gelieferte Ersatzteile beträgt die Gewährleistungszeit 6 Monate bei einschichtigem Betrieb und bei mehrschichtigem Betrieb 3 Monate. Im Falle einer zu erbringenden Garantieleistung ist dem AN eine angemessene Zeit zur Ausbesserung oder Änderung zu geben. Der AG kann nicht die Lieferung einer neuen Ware fordern, sofern nicht die Funktionalität des Erzeugnisses beeinflusst wurde, weitergehende Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen. Werden vom AG oder von Dritten ohne unsere vorherigen schriftlichen Genehmigung Eingriffe am Erzeugnis vorgenommen, erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche. Die Bearbeitung von Garantieansprüchen setzt die Erfüllung des Kaufvertrages durch den AG voraus, insbesondere deren Zahlungsverpflichtungen. Sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten sowie für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des AN.

6. Gerichtsstand / Sonstiges

Sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten sowie für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des AN. AGB des AG haben nur Wirksamkeit, soweit sie diesen AGB nicht entgegenstehen.

Abweichende Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Unser Stillschweigen gilt nicht als Zustimmung.

Sollte einer der Bestimmungen dieser AGB nicht wirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.